

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0023/2014/1
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	04.12.2014
Aktenzeichen:	61 33 00

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Gemeinderat	18.12.2014		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Sachstand zur Grundstücksangelegenheit - Flur 16, Flurstück 1031/4, Gemarkung Barleben - Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 16.09.2014

Das beiliegende Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg in der Grundstücksangelegenheit zum Flurstück 1031/4 der Flur 16 in der Gemarkung Barleben wird zur Kenntnis genommen.

Keindorff

Sachverhalt

Sachstand zur Grundstücksangelegenheit - Flur 16, Flurstück 1031/4, Gemarkung Barleben

Hier: Entscheidung des Verwaltungsgerichtes vom 16.09.2014

In Ergänzung der IV-0011/2014 kann nunmehr auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 16.09.2014 abgestellt werden.

Entsprechend des vorliegenden Urteils wurde die Klage abgewiesen, die gemeindliche Ausübung des Vorkaufsrechtes wurde nicht beanstandet.

Da das Gericht mit Schreiben vom 27.10.2014 die Beiakte / Schriftsätze zurückgesandt hat, dürfte davon auszugehen sein, dass die Klägerin von der Möglichkeit der Berufung (innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils / auf gemeindlicher Seite am 24.09.2014) kein Gebrauch hat und das Urteil somit rechtskräftig ist. Damit sind die

Voraussetzungen zum Eintritt in den Kaufvertrag geschaffen. Dies wird nunmehr zügig erfolgen, mit der Zielstellung zum Abschluss des Sachvorgangs (Erwerb der Fläche durch Eintritt der Gemeinde in den Kaufvertrag / Kaufpreiszahlung) in 2014.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	------------------

Anlagen

Urteil des Verwaltungsgerichtes vom 16.09.2014